

# **PKV oder GKV bei Neugeborenem und unverheirateten Eltern**

**Beitrag von „Yummi“ vom 3. Mai 2024 05:44**

Falsch. Aus eigenem Vergleich war die tatsächlich durchgeführten Untersuchung bei der U-Untersuchung beim PKV Kind wesentlich umfangreicher.

Weiteres Beispiel; Aufnahmestopps oder gar Umwandlung einer Kinderarztpraxis in eine Privatpraxis. Je nach gegebener Versorgungssituation kann es für GKV-Kinder zu erheblichen längeren Versorgungswegen oder dem Zwang als Selbstzahler aufzutreten kommen:

<https://www.swr.de/swraktuell/bad...ertrag-100.html>